

Merkblatt Brennholzversteigerung

Waldfrisches **Brennholz** wird in der Form „Brennholz-lang“ verkauft (ab 4 m Länge gelagert an einem autobefahrbaren Waldweg). Das Verkaufsmaß ist der Festmeter (= 1m³ = etwa 1,4 Ster).

Achtung: Getrocknetes Holz oder Ster-Holz wird nicht angeboten. Es kann über örtliche Brennholzunternehmer gekauft werden.

Wird in öffentlichen Wäldern eine Motorsäge eingesetzt, ist die Einhaltung folgender Punkte seit einiger Zeit notwendig und werden mit der Unterschrift des Brennholz-Bieters erklärt:

- **Beim Einsatz der Motorsäge im Wald wird Sonderkraftstoff und biologisch abbaubares Kettenhaftöl eingesetzt.**
- **Derjenige, der im Wald sägt, hat an einem qualifizierten, zweitägigen Motorsägen-Grundlehrgang teilgenommen. Eine Kopie der Lehrgangsbescheinigung ist im Wald bei der Aufarbeitung des Brennholzes mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.**
- **Im Wald trägt der Sägeföhrer die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung.**

Gefahrenübergang:

Das Holz gilt mit der Erteilung des Zuschlags in den Mitbesitz des Käufers übergeben. Mit der Übergabe des Holzes geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer über.

Für die Brennholzversteigerung benötigt die Stadt Stockach Ihre persönlichen Angaben und Ihre Unterschrift. Wir bitten Sie, der Stadt Stockach eine einmalige Einzugsermächtigung zu erteilen. Ohne diese Einzugsermächtigung kann nicht an der Versteigerung teilgenommen werden. Ebenso kann an der Versteigerung nicht teilgenommen werden, wenn bei der Stadt Stockach Rückstände bestehen.